#### Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Citronella Wax
- · Artikelnummer: 420 (117)
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Kerze
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AM/63

P.O.Box 37211 1030 AE Amsterdam

The Netherlands

Tel: +31 20 4940860

- · Auskunftgebender Bereich: msds@servicetoconsumer.com
- · 1.4 Notrufnummer:

+31 20 4940860 (9:00h - 17:00h CET, montag - freitag)

Deutschland: Informationszentrum der BAuA: 0231 9071-2971 (Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 13.00 Uhr).

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43; Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 -
- · Gefahrenpiktogramme -
- · Signalwort -
- · Gefahrenhinweise -
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält Geraniol, Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

| <b>Descricioung.</b> Gemisch aus nach                                 | loigena angejani ien Siojjen mii angejani tichen Deimengangen. |             |
|---|--|-------------|
| · Gefährliche Inhaltsstoffe:  |  |             |
| CAS: 120-51-4<br>EINECS: 204-402-9<br>Reg.nr.: 01-2119976371-33-0010  | Benzyl benzoate  Aquatic Chronic 2, H411;  Acute Tox. 4, H302  | 1,638%      |
| · Komponenten nicht relevant für d                                    | lie Klassifikation:  |             |
| CAS: 8002-74-2<br>EINECS: 232-315-6<br>Reg.nr.: 01-2119488076-30-0121 | Wachse   | 96-97%      |
|   | Pigment  | 0-1%        |
|   | (Fortsetzung   | auf Seite 2 |

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

Handelsname: Citronella Wax

| G (G 101 0 1 0   | (Fortsetzung   |        |
|--|--|--------|
| CAS: 101-84-8<br>EINECS: 202-981-2                                   | Diphenylether  | 0,216% |
| CAS: 106-24-1<br>EINECS: 203-377-1                                   | Geraniol Skin Sens. 1, H317  | 0,168% |
| CAS: 8000-29-1<br>EINECS: 294-954-7                                  | Citronella oil Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315   | 0,1689 |
| CAS: 106-22-9<br>EINECS: 203-375-0                                   | Citronellol  Skin Sens. 1, H317  | 0,144% |
| CAS: 8000-41-7<br>EINECS: 232-268-1                                  | Terpineol  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319   | 0,1089 |
| CAS: 586-62-9<br>EINECS: 209-578-0                                   | terpinolene<br>Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin<br>Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317                              | 0,0969 |
| CAS: 8000-48-4<br>EINECS: 296-357-7                                  | Eucalyptus spp.  Flam. Liq. 3, H226; Sap. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317           | 0,0849 |
| CAS: 93-18-5<br>EINECS: 202-226-7                                    | beta-Naphthyl ethyl ether  | 0,0729 |
| CAS: 5989-27-5<br>EINECS: 227-813-5                                  | d-Limonene<br>◆ Flam. Liq. 3, H226; ◆ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic<br>Chronic 1, H410; ◆ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 0,0729 |
| CAS: 90-17-5<br>EINECS: 201-972-0                                    | Trichloromethyl phenyl carbinyl acetate  | 0,06%  |
| CAS: 121-33-5<br>EINECS: 204-465-2<br>Reg.nr.: 01-2119516040-60-0009 | Vanillin   | 0,0489 |
| CAS: 78-70-6<br>EINECS: 201-134-4<br>Reg.nr.: 01-2119474016-42-0026  | Linalool Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317  | 0,0299 |
| CAS: 106-23-0<br>EINECS: 203-376-6<br>Reg.nr.: 01-2119474900-37-0006 | citronellal Skin Sens. 1, H317   | 0,0269 |
| CAS: 93-04-9<br>EINECS: 202-213-6                                    | 2-Methoxynaphthalin  | 0,0249 |
| CAS: 97-53-0<br>EINECS: 202-589-1                                    | Eugenol  Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317  | 0,0249 |
| CAS: 2217-02-9   | bicyclo[2.2.1]heptan-2-ol, 1,3,3-trimethyl-, (1R,2R,4S)-   | 0,0249 |

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allergische Erscheinungen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

Handelsname: Citronella Wax

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie längeren Kontakt mit sensibler Haut.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: 13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

*Seite: 4/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

Handelsname: Citronella Wax

(Fortsetzung von Seite 3)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Nicht erforderlich.

| 9.1 Angaben zu den grundlegenden pl            | hysikalischen und chemischen Eigenschaften          |
|--|---|
| Allgemeine Angaben                             |   |
| Aussehen:                                      |   |
| Form:  | Fest  |
| Farbe:<br>Geruch:                              | Verschieden, je nach Einfärbung<br>Charakteristisch |
| Geruch: Geruchsschwelle:                       | Nicht bestimmt.                                     |
| pH-Wert:                                       | Nicht anwendbar.                                    |
| -  |   |
| Zustandsänderung<br>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht hestimmt.                                     |
| Siedebeginn und Siedebereich:                  | Nicht bestimmt.                                     |
| Flammpunkt:                                    | Nicht anwendbar.                                    |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):              | Nicht bestimmt.                                     |
| Zersetzungstemperatur:                         | Nicht bestimmt.                                     |
| Selbstentzündungstemperatur:                   | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.            |
| Explosive Eigenschaften:                       | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.         |
| Explosionsgrenzen:                             |   |
| Untere:  | Nicht bestimmt.                                     |
| Obere:   | Nicht bestimmt.                                     |
| Dampfdruck bei 25°C:                           | >0 hPa  |
| Dichte:  | Nicht bestimmt.                                     |
| Relative Dichte                                | Nicht bestimmt.                                     |
| Dampfdichte                                    | Nicht anwendbar.                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                    | Nicht anwendbar.                                    |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit              |   |
| Wasser:  | Unlöslich.  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was          | sser: Nicht bestimmt.                               |
| Viskosität:                                    |   |
| Dynamisch:                                     | Nicht anwendbar.                                    |
| Kinematisch:                                   | Nicht anwendbar.                                    |
| Lösemittelgehalt:                              | 0.19/   |
| Organische Lösemittel:                         | 0,1 %   |
| Festkörpergehalt:                              | 100,0 %   |

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

Handelsname: Citronella Wax

(Fortsetzung von Seite 4)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

|            | _                                     | 00         | , 0         |  | , , | J |  |
|------------|---------------------------------------|------------|-------------|--|-----|---|--|
| · Einstufi | · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |            |             |  |     |   |  |
| 8002-74    | !-2 Wac                               | chse       |             |  |     |   |  |
| Oral       | LD50                                  | >5.000 mg  | g/kg (rat)  |  |     |   |  |
| 120-51-    | 120-51-4 Benzyl benzoate              |            |             |  |     |   |  |
| Oral       | LD50                                  | 2.000 mg/l | kg (rat)    |  |     |   |  |
| Dermal     | LD50                                  | 4.000 mg/l | kg (rabbit) |  |     |   |  |

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann zu allergischen Reaktionen bei sensibler Haut führen.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Aquatische Toxizität: |               |                        |  |
|-----------------------|---------------|------------------------|--|
| 8002                  | -74-2 Wachs   | e                      |  |
| Oral                  | EL50          | >10.000 mg/L (daphnia) |  |
|                       | LL50 96 h     | >100 mg/L (fish)       |  |
|                       | NOEL 72 h     | >5.000 mg/L (algae)    |  |
| 120-5                 | 51-4 Benzyl l | penzoate               |  |
|                       | EC50 72h      | 0,475 mg/L (algae)     |  |
|                       | LC50 48h      | 3,09 mg/L (daphnia)    |  |

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

Handelsname: Citronella Wax

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

1// D 1 1/ 11: 0 1 0: 1

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2021 überarbeitet am: 20.09.2021

Handelsname: Citronella Wax

(Fortsetzung von Seite 6)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht für den Stoff/die Zubereitung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Der Inhalt und das Format dieses SDS entsprechen der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) der Europäischen Kommission.

#### ABLEHNUNG DER HAFTUNG

Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

#### · Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· Quellen: European Chemicals Agency (ECHA)